



Stellungnahme der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppe (DAG SHG)
zum
Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des SGB V
(BT-Drucksache 18/201)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB V wurde der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) zugesandt mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme zu übersenden. Die DAG SHG bedankt sich für die Möglichkeit, ihre Sicht auf den Entwurf darlegen zu können.

1. Bestandsmarktaufruf

Die DAG SHG lehnt die vorgesehene Abschaffung der Bewertung des Bestandsmarktes ab. Die beschriebenen methodischen und rechtlichen Probleme sollten statt dessen Anlass sein, das Gesetz so zu ändern, dass ein rechtssicheres Bewertungsverfahren gewährleistet ist.

Durch das AMNOG wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, den Nutzen von Arzneimitteln zu bewerten.

Ein Aspekt ist die ökonomische Bedeutung: Erstattungspreise neuer Arzneimittel bleiben nicht in der alleinigen Entscheidung der pharmazeutischen Hersteller, sondern sie werden vom Ausmaß des Zusatznutzens abhängig gemacht, der durch wissenschaftliche Studien zu belegen ist.

Gleichzeitig wurde durch die Nutzenbewertung auch die Basis für evidenzbasierte Arzneytherapien geschaffen. Nicht nur den Ärztinnen und Ärzten, auch den Patientinnen und Patienten stehen nun hochwertige Informationen für ihre Therapieentscheidungen zur Verfügung.

Diese Vorteile sind unbedingt auch auf den Bestandsmarkt auszuweiten.

Den Patientinnen und Patienten muss der Anspruch auf eine hohe Versorgungsqualität gesichert werden, auch durch solche Arzneimittel, die vor dem 1.1.2011 auf den Markt gebracht worden sind.

In der Gesetzesbegründung wird auf Befugnisse des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) z.B. zu Therapiehinweisen, Festbeträgen, Verordnungseinschränkungen hingewiesen.

Stellungnahme der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen vom 10. Februar 2014
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ulrike Faber

Diese können aber die Bestandsmarktbeurteilung keinesfalls ersetzen, zumal die pharmazeutischen Unternehmer hier nicht verpflichtet sind, die erforderlichen Studien und Studienberichte vorzulegen.

2. Liste zu einem Austauschverbot von Arzneimitteln

Die DAG SHG begrüßt die Übertragung dieser Aufgabe an den GBA. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, durch die Patientenvertretung auch die Kompetenz der Betroffenen in die Beratungen einzubeziehen.

3. Weitere Erfordernisse gesetzlicher Regelungen

Es ist dringend geboten, auch solche Wirkstoffe in die Nutzenbewertung nach AMNOG verpflichtend einzubeziehen, die vor dem 1.1.2011 auf dem Markt waren und danach mit einer neuen Anwendungsform oder einem völlig neuen Anwendungsgebiet und neuem Unterlagenschutz vermarktet werden.

Ein weiteres Problem besteht, wenn bei neuen Arzneimitteln der Nutzen im AMNOG-Verfahren nicht bewertet werden kann, weil der pharmazeutische Unternehmer kein Dossier eingereicht hat. Hier ist nicht auszuschließen, dass das neue Arzneimittel sogar schlechter ist als die verfügbare Standardtherapie. Das ist aus Sicht der Patientinnen und Patienten nicht zu akzeptieren.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) ist der Fachverband zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen, der Fachverband für Selbsthilfekontaktstellen und - gemäß Patientenbeteiligungsverordnung - maßgebliche Organisation für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen gemäß § 140 f SGB V.

Berlin, den 10. Februar 2014

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Otto-Suhr-Allee 115
10585 Berlin
E-Mail: verwaltung@dag-shg.de
Internet: <http://www.dag-shg.de>
Tel: 030 / 31 01 89-80 (NAKOS)

Stellungnahme der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen vom 10. Februar 2014
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ulrike Faber